

**Antrag auf Auskunft/Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis
(§ 85 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – BauO NRW)**

Stadt Beckum Fachdienst Bauordnung Postfach 18 63 59248 Beckum	Eingangsvermerk	
Antragsteller/in		
Name, Vorname/Firma	Vertretungsberechtigte/r bei juristischen Personen	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail (freiwillig)	Telefon mit Vorwahl	
Das nach § 85 Absatz 5 BauO NRW 2018 erforderliche berechtigte Interesse wird wie folgt nachgewiesen:		
<input type="checkbox"/> öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin/ öffentlich bestellter Vermessungsingenieur <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Flurstücks/der Flurstücke <input type="checkbox"/> Einverständniserklärung/ Vollmacht der Eigentümerschaft	<input type="checkbox"/> Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Auflassungsvormerkung <input type="checkbox"/> Erbschein <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ich bitte um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis und Erteilung von Abschriften zu eventuell eingetragenen Baulasten auf dem/den bzw. zugunsten des/der unten genannten Grundstücks/e:		
Straße, Nr.	Flur	Flurstück
<p>Mir ist bekannt, dass die Erteilung von Auskünften und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis für den Antragsteller gebührenpflichtig ist, sofern keine Gebührenbefreiung nach dem Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen besteht. Die Gebühren werden nach den Tarifstellen 3.1.5.6.3 und 3.1.5.6.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben. <u>Hinweis:</u> Es ist nicht ausgeschlossen, dass erklärte Baulasten noch nicht im Baulastenverzeichnis eingetragen sind.</p>		
3. Unterschrift		
<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>		
Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller/in)	

**Anwendung der Gebührenrahmensätze
für die Unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreis Warendorf**

Tarifstelle 2 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen
Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NRW)
vom 03. Juli 2001 in der z. Zt. gültigen Fassung

Leistung	Gebühr (€)
TS 3.1.5.6.3 Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (begünstigt oder belastet)	
- Das Flurstück ist nicht belastet oder begünstigt:	30,00 €
- Das Flurstück ist mit einer Baulast belastet oder begünstigt:	50,00 €
- Das Flurstück ist mit zwei Baulasten belastet oder begünstigt:	100,00 €
- Das Flurstück ist mit drei Baulasten belastet oder begünstigt:	150,00 €
- Das Flurstück ist mit vier oder mehr Baulasten belastet oder begünstigt	200,00 €

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt durch Gebührenbescheid.